

# Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift  
Tageblatt Riesa,  
Haus Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postgeschäftsort:  
Dresden 1580.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 224.

Freitag, 23. September 1932, abends.

85. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Ausstellung Gebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben am bestimmten Tag und Plakate wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Gründschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitstag: Riesa. Urtümliche Unterhaltungsschläge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.**

**Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenpartei: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Aufruf des Reichskanzlers zur Winterhilfe.

**H**ierzu berichtet der Reichskanzler von Papen gestern abend im Rundfunk folgende Rede:

**Meine lieben Landsleute!**

Herrn wendet sich das Winterhilfswerk an Sie und das ganze deutsche Volk mit der dringlichen Bitte, es auch im kommenden Winter durch freiwillige Spenden aller Art bei der Betreuung bedürftiger Volksgenossen zu unterstützen. Die Reichsregierung macht sich gern durch mich zum Fürsprecher dieser Bitte, welche die in der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengefassten Wohltätigkeitsorganisationen an alle, die helfen können, ergehen lassen.

Auf unserem deutschen Vaterlande liegen noch immer dunkle Schatten. Wohl lassen manche Zeichen erkennen, daß sich in der Welt hier und dort gewisse Auflösung verbreitet. Es regen sich neue Hoffnungen, daß nach der grausamen Zerstörungslut, mit der Krieg und Nachkrieg alle Kontinente der Erde überschwemmt hat, neuer Grund aufzutauen wird, auf dem wirtschaftliches Leben wieder geheben kann.

Die Überzeugung festigt sich, daß, wenn auch nicht das Ende aller Auswirkungen des ungemeinen Wirtschaftsniederganges erreicht ist, so doch der gefahrvolle Punkt überwunden ist, der über Tod oder Leben entscheidet.

Die Reichsregierung hat für den Zeitpunkt, an dem sich eine neue, aufstrebende Entwicklung andeutet, ihrerseits Maßnahmen getroffen, um die deutschen Wirtschaftskräfte aus ihrem Erfolgloszustand wieder zu neuer Entfaltung zu bringen. Sie hat damit den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als eine der offensichtlichen Ercheinungen des unverhüllten Elends von Millionen dorfbewohnenden Volksgenossen und ihrer Familien mit Entschlossenheit aufgenommen. Sie erwartet zuversichtlich, daß sich ihre Maßnahmen schon in den nächsten Monaten heilsam anwirken werden, und daß das Gefühl der Hoffnungslöslichkeit und Hoffnungsfestigkeit, von der manchen Volkskreise zu Seiten erfaßt gewesen sein mögen, bald einer zuversichtlicheren Beachtung weichen wird.

Ein derartiger Gegenstandsgang erfordert jedoch seine Zeit. Deshalb wird auch der kommende Winter dem Gemeinschaftsgeist des Deutschen Volkes neue große Aufgaben stellen. Bei der Wohlfahrtspflege der Verarmung zielten trotz des größten Aufwandes öffentliche Mittel die staatlichen und gemeindlichen sozialen Einrichtungen nur eben hin, um einen äußersten Lebensbedarf sicherzustellen. Wie groß dennoch die Leidenschaft von Millionen deutscher Volksgenossen ist, braucht ich Ihnen nicht zu sagen. Sie sind täglich Zeugen ihres oft verarmten Lebenskampfes. Die Mäzen unschuldig ins Unglück Geratene haben dennoch den Glauben nicht verloren, daß sie mit ihren zermürbenden Sorgen und Entbehrungen sich wieder einmal in eine bessere Zukunft hinaufkriechen. Sie haben sich das Vertrauen zu sich selbst und zu ihrem Volke erhalten, aber sie werden in diesem Vertrauen neu gestärkt werden, wenn es auch in diesen Wintermonaten gelingt, ihnen einen neuen Beweis wohltätiger Nächstenliebe zu erbringen, wie es stets Christenpflicht und Christenbruch gewesen ist. Gewiß richten auf allen Schultern und allen Schultern und Ständen schwere Lasten und drückende Sorgen. Die Opferfähigkeit eines jeden ist bis zum äußersten in Anspruch genommen. Den meisten wird es schwer fallen, noch etwas von dem abzugeben, was sie ihr Eigen nennen oder mit Sorgen und Mühen für ihre Familien erwerben. Mancher, der gern geben möchte, wird glauben, hierzu nicht in der Lage zu sein. Viele sind selbst in Not geraten, die noch vor einem Jahr anderen helfen konnten. Umso größerer Aufregungen wird es bedürfen, um mit den Sammlungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr nicht zurückzustecken. Aus den Grundbindungen jedes nationalen Zusammenhaltes, Familie, Heimat, Vaterland ergibt sich aber die Pflicht zum persönlichen Dienst des einen am anderen. Auch das Winterhilfswerk ist Dienst am Vaterland! Und auch für den Dienst an unserem deutschen Volksgenossen sollte das Dichterwort gelten: „Genug ist nicht genug!“

Das letzte Winterhilfswerk hat den Beweis erbracht, wie groß und stark sich deutsche Opferbereitschaft und deutscher Opfergeist trotz allem erhalten haben. Für das letzte Hilfswerk sind vom deutschen Volk rund 100 Millionen in Geld und Sachspenden aufgebracht worden. Hunderttausende Männer, Frauen, Bätern, Müttern und Kindern konnte damit wenigstens ein Teil des allernotwendigsten befreit werden, was sie sonst hätten entbehren müssen. Damit hat sich deutsche Selbsthilfe Opferbereitschaft ein neues Denkmal in der Geschichte gelegt. Allen denen, die daran mitgewirkt haben, spreche ich den Dank des Reiches aus.

Die Erfahrungen des vorigen Winters haben jedoch ferner gezeigt, daß sich unser Volk über alle weltanschaulichen und Parteidistanzen hinweg immer dann die Hände zu reichen willens ist, wenn es Bestand zu leisten heißt und einen Dienst nationalen Zusammenhaltes in Zeiten der Gefahr erbracht werden soll.

Ich bin überzeugt, daß auch der diesjährige Appell an die Opferbereitschaft nicht vergeblich sein wird. Der erfahrmungslose Lebenskampf des einzelnen ist ja nur ein Teil des großen Kampfes, in dem Deutschland als Ganzes steht, in dem es um seinen Bestand, sein Dasein, seine Zukunft ringt. Es ist ein Befreiungskampf, wie ihn Preußen vor 120 Jahren gekämpft hat. Jeder gebe daher nach Kräften und sei es die unscheinbarste Spende! Sie wird den notleidenden Volksgenossen ein Leihen dafür sein, daß auch in dem leidenschaftlichsten Streit der Meinungen ein unverzichtbares Band menschlicher Verbundenheit alle die umschließt, die sich Deutsche nennen.

## Der Konflikt in Preußen noch ungelöst.

**Der nationalsozialistische Beamtenantrag vom preußischen Landtag angenommen.**

**Aushebung der Immunität des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Braun abgelehnt.**

**vda Berlin.** Zahlreiche Büchsauer hatten sich am Donnerstag im preußischen Landtag eingefunden, um dabei zu sein, wenn durch einen neuen Beschluss des Parlaments der Konflikt mit der kommissarischen Regierung beigelegt würde. Die Geduld der Zuhörer wurde jedoch auf eine harte Probe gestellt: Statt nachmittags um 2 Uhr, wie man erwartet hatte, fanden die Abstimmungen erst abends um 7 Uhr beginnen, denn die politische Debatte, die vorher stattfand, war wider Erwartung heftig und die Gemüter erhitzten sich derartig, daß die Redner sich öfter in dem Raum kein Gehör verschafften konnten. Die Sitzung wurde deshalb mehrmals unterbrochen.

Als man dann endlich zur Abstimmung kam, war das Ergebnis auch keine absolute klare Entscheidung. Der Gegenfall zwischen dem Reichskommissar und dem Landtag war entstanden durch jenen Beschluss des Parlaments vom 30. August, der die Beamten und Angestellten des Staates von ihrer Pflicht zum Gehorram gegenüber der Regierung entbinden wollte, was allerdings von den Beamten selbst nicht so ganz wörtlich genommen worden war. Dieser Beschluss war auf Antrag der Kommunisten mit Hilfe der Nationalsozialisten gefasst worden und der Reichskommissar verlangte die Wiederherstellung.

Die deutsch-nationale Landtagsfraktion, die einzige Partei, die hinter der jetzigen Regierung steht, hatte diese Aushebung beantragt, sie blieb jedoch am Donnerstag abends in der Minderheit, da das Zentrum sich der Stimme enthielt und die Sozialdemokraten sich überhaupt nicht beteiligten. Nationalsozialisten und Kommunisten stellten die Mehrheit von 108 Stimmen, mit der der Antrag abgelehnt wurde.

Die Nationalsozialisten hatten einen Antrag formuliert: „Soweit die Reichsverfassung und die Verfassung des Landes Preußen von der am Ruder befindlichen Regierung gemäß dem von ihr geschworenen Eid geachtet und durchgeführt wird, ist es Pflicht der Beamten und Angestellten Preußens, die Verfassung ebenfalls zu achten und zu schützen.“ Dieser Antrag wurde mit den 156 Stimmen der Nationalsozialisten allein angenommen. Dagegen kamen 88 Abgeordnete der Kommunisten, der Deutsch-nationalen und der Deutschen Volkspartei, während das Zentrum sich wieder enthielt und die Sozialdemokraten der Abstimmung fernblieben.

Dieser neue Beschluss bedeutet zwar eine Milderung der Entschließung vom 30. August, er befehligt aber nicht alle Bedenken des Reichskommissars. Die Deutsch-nationalen hatten bereits in der Debatte darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Formulierung jedem einzelnen Beamten die Entscheidung darüber angekündigt werde, ob die Regierung verfassungsmäßig handle und er deshalb zum Gehorram verpflichtet sei. Dieser Beschluss dürfte also kaum genügen, um den Konflikt zu beenden.

Ahnliches gilt auch von dem Zentrums-Antrag, der außerdem noch mit einer aus Nationalsozialisten, Zentrum und Deutscher Volkspartei gebildeten Mehrheit angenommen wurde und der lediglich der Erwartung Ausdruck gibt, daß „die preußischen Beamten auch fernerhin ihre dienstlichen Pflichten gegenüber der bewährten Verfassung des preußischen Beamtentums zum Wohl von Staat und Volk unparteiisch und gewissenhaft erfüllen werden.“

## Ladung der Regierung

**vor den Reichstagsausschuß erfolgt.**

**Berlin.** (Funkspruch.) Wie das Nachrichtenbüro des VDA meldet, sind die Vorladungen an den Reichskanzler, den Reichsinnenminister, den Reichsaußenminister und den Staatssekretär der Reichskanzlei gemäß dem Beschluss des Überwachungsausschusses am Freitag hinausgegangen. Die genannten Vertreter der Regierung sind für Dienstag nachmittags als Zeugen zur Untersuchung der Vorgänge in der Reichstagsöffnung vom 12. September geladen. Wie sich die Regierung endgültig entscheiden wird, wenn ihr die Vorladungen zugegangen sind, steht noch nicht fest. Nach Abschluß der öffentlichen Untersuchung wird der Ausschuss seine Beratungen als Überwachungsausschuss wieder aufnehmen.

Auf der Tagesordnung für Dienstag steht neben den Sitzungenserneuerungen bereits die Beratung der Ausschusse über die Aushebung von Notverordnungen, die dem Ausschuß seit längerer Zeit vorliegen. Es handelt sich um kommunistische Anträge auf Aushebung einer Reihe von Notverordnungen und Aushebung der von den Sondergerichten erlassenen Urteile, ferner um nationale und sozialdemokratische Anträge auf Auflösungsforschung der Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft.

Eine Einberufung des Ausschusses, die von den Kommunisten verlangt wird, wird kaum vor der Rückkehr des Reichsaußenministers und Genf erfolgen. Nach dem Ausschusssitzung muß der Ausschuß ein-

Der erste Teil des Antrages, in welchem davon die Rede war, daß die Beamten trotz des verfassungswidrigen Vorgehens der Reichsregierung ihre Amtspflichten erfüllt hätten und der dem Reichskommissar besonders bedenklich erschienen war, wurde allerdings abgelehnt, weil nur das Zentrum und ein Teil der Sozialdemokraten dafür stimmen.

In der vorausgegangenen Debatte war der deutsch-nationale Antrag von dem Abg. Steuer begründet worden, der sich durch seine Kritik an dem Verhalten der Nationalsozialisten deren starke Unwillen auszog. Die Nationalsozialisten versuchten ihn mehrmals niederschreien, so daß er erst nach mehrmaliger Unterbrechung der Sitzung seine Rede zu Ende führen konnte. Die Nationalsozialisten, für die Dr. Nicolai den Fraktionsantrag begründete, kritisierten, daß sie einen Rückzug angetreten hätten, wie es ihnen von den meisten anderen Parteien vorgeworfen wurde. Auch der nationalsozialistische Fraktionsführer Abe griff in die Debatte ein.

Die Vertreter der kleineren Parteien, Abg. Stendel (DBP), Rusche (Staats) und Held (CDU) schlossen sich im wesentlichen den Argumenten der Deutsch-nationalen an. Das Zentrum verzichtete überhaupt auf eine Beteiligung an der Ausprache.

Einen Sonderkomplex in den Auseinandersetzungen bildeten die Vorwürfe gegen den Landtagspräsidenten Kettl wegen seiner Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten und dem Reichskommissar. Die Sozialdemokraten hatten einen Antrag eingebracht, der dem Präsidenten die Wiederaufnahme des Landtags aufspricht, weil er ohne Auftrag in dessen Namen politische Verhandlungen geführt habe. Dieser Antrag wurde schließlich dem Verfassungsausschuss überwiesen.

Vor und während der politischen Ausprache hatte der Landtag noch einige geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Die Aushebung der Immunität einiger Abgeordneter wurde abgelehnt. In einem dieser Fälle entschied der Landtag sogar gegen das Votum seines Geschäftsausschusses, der empfohlen hatte, die Immunität des früheren Ministerpräsidenten Braun aufzuheben und dadurch eine Beleidigungslage Adolfs Hitlers zu ermöglichen.

Zur Annahme gelangten eine große Anzahl von Anträgen, die sich mit Bergwerksfragen beschäftigen. Darunter befand sich auch ein Beschluss des Landtags, der darauf hinausläuft, daß das Bergbaurecht in Oberösterreich zu gunsten des Landeskonsenses entzogen werden soll.

Heute Freitag hat der Landtag wieder eine reiche Tagesordnung. Der wichtigste Beratungsgegenstand ist die Vorverlegung der Gemeindewahlen, die von den Nationalsozialisten beantragt worden ist.

Vor einem neuen Schritt der NSDAP in der Frage der Wahl des preußischen Ministerpräsidenten.

**W**ien. Die nationalsozialistische Fraktion im preußischen Landtag will, wie ihr Präsident ankündigt, wegen der von der Mehrheit des vorigen Landtages beschlossenen Änderung der Gehaltserhöhungsvorschriften über die Wahl des Ministerpräsidenten klagen vor dem Reichsgerichtshof für das Deutsche Reich erheben. Zweck der Klage soll sein, eine Entscheidung darüber herzuführen, ob gegebenenfalls der Landtag auch mit relativer Mehrheit den preußischen Ministerpräsidenten wählen kann.

berufen werden, wenn zwei Fraktionen es verlangen. Bisher haben sich dem kommunistischen Verlangen weitere Ausschusmitglieder nicht angeschlossen.

## Beginn der 68. Ratstagung.

**G**enf. (Funkspruch.) Die 68. Tagung des Völkerbundes wurde heute vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten des irischen Freistaates, de Valera, eröffnet. Deutschland ist durch seinen Außenminister, Freiherrn von Neurath, vertreten. Die Tagung begann mit einer kurzen, sehr eindrucksvollen Trauerkundgebung für den verstorbenen Völkerbundskommissar in Danzig, Grafen Gravina. Der Präsident hielt dabei eine Ansprache, die von der Versammlung stehend angehört wurde. Die Sitzung wurde dann zum Zeichen der Trauer auf fünf Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung sprach der Vertreter Italiens seinen aufrichtigen Dank aus.

**Reichsgerichtspräsident a. D. Freiherr v. Seedorff †.**

**E**rlangen. (Funkspruch.) In Bad Liebenstein in Thüringen verstarb in der vergangenen Nacht der seit 1920 im Ruhestand befindliche frühere Reichsgerichtspräsident Freiherr Seeherr Mat. Dr. Rudolf von Seedorff im 88. Lebensjahr. Freiherr von Seedorff, ein gebürtiger Kölner, war im Jahre 1872 zum Staatsprokurator in den Reichslanden Elsaß-Lothringen ernannt worden. 1897 wurde er in das Reichsjustizamt berufen und trat im Jahre 1900 als Unterstaatssekretär in das preußische Staatsministerium ein. Seit dem 1. 9. 1905 gehörte er dem Reichsgericht an.